



# Gemeinde Barum

Der Bürgermeister

Ortsteile Barum, Horburg, St. Dionys

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 6 „Weidering“ mit örtlicher Bauvorschrift

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 6 „Weidering“ möchte die Gemeinde Barum eine Wohnbebauung auf der Fläche eines Gewerbebetriebes, dessen weitere Nutzung nicht gesichert ist, ermöglichen. Die Gemeinde Barum möchte hier keinen städtebaulichen Missstand entstehen lassen und die städtebauliche Ordnung sichern. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Wiedernutzbarmachung der Fläche ermöglicht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 24.07.2023 bis zum 08.09.2023**

bei der **Gemeinde Barum**,

Am See 21, 21357 Barum

während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr

sowie zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung unter: 0151/40332850

sowie

bei der **Samtgemeinde Bardowick**,

Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick

während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

und Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr

sowie

im Internet auf der **Homepage der Samtgemeinde Bardowick**

unter dem Link: <https://www.bardowick.de>

(unter der Rubrik Bürger/ Bauen, Umwelt & Verkehr/ Beteiligungsverfahren)

sowie zusätzlich

am **23.08.2023 um 19 Uhr im Saal am See, Alte Dorfstraße 1, 21357 Barum**

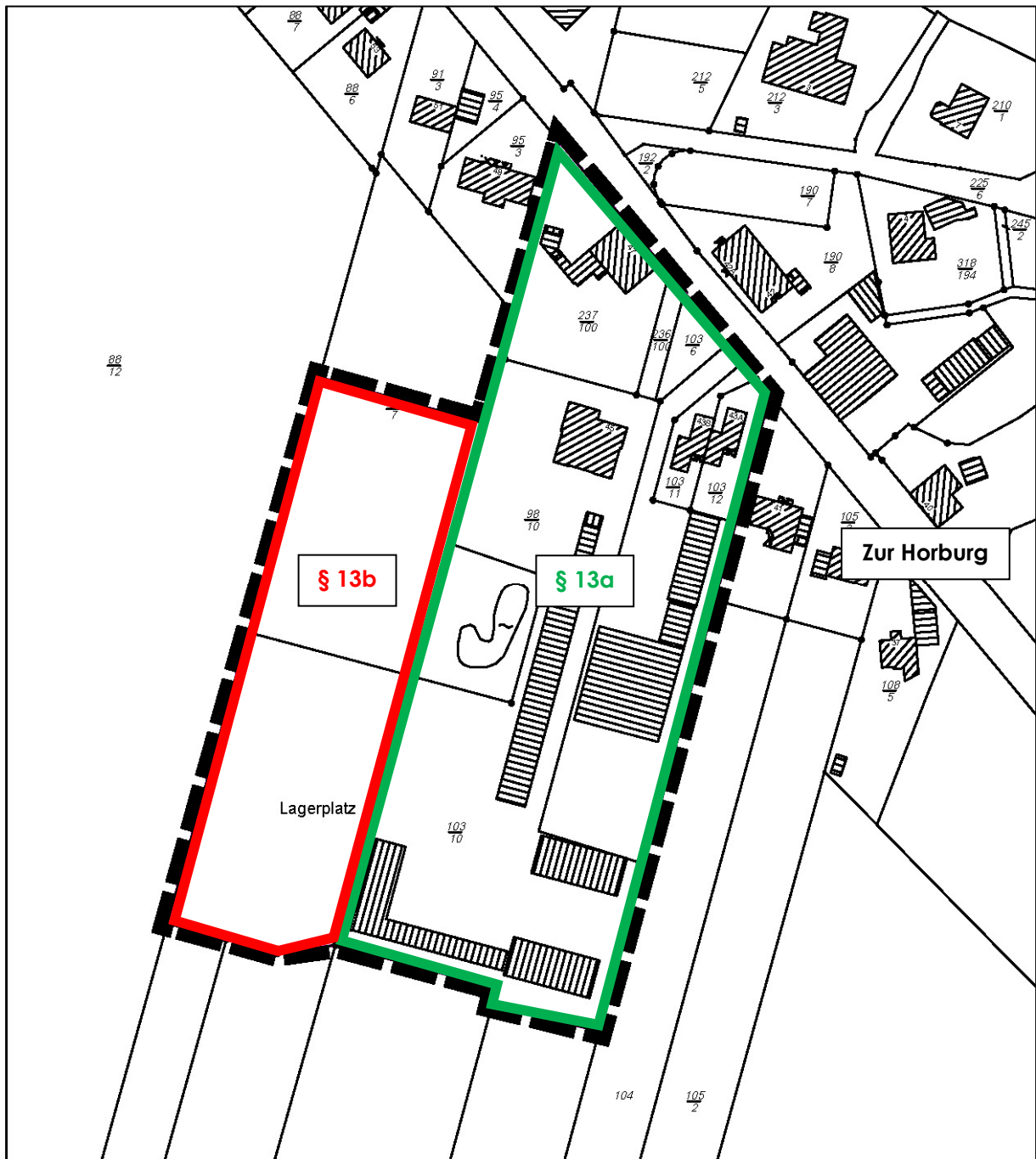
(Die **Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses** wird für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unterbrochen.)

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weidering“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan (Maßstab 1:2.000) mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Kombination mit § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der östliche Teilbereich wird nach § 13a BauGB (Wiedernutzbarmachung von Flächen) überplant. Dieser Bereich ist im anliegenden Übersichtsplan mit einer grünen Linie gekennzeichnet. Der westliche Teilbereich wird nach

§ 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) überplant. Dieser Bereich ist im anliegenden Übersichtsplan mit einer roten Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weidering“ mit ÖBV

 Überplanung nach § 13a BauGB

 Überplanung nach § 13b BauGB

Maßstab 1:2.000

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Barum, den 14.07.2023

gez. Frank Isenberg  
Bürgermeister

ausgehängt am: 14.07.2023

abgenommen am: .....